



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Management in Nonprofit-Organisations**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.12.2023,
genehmigt vom Präsidium am 11.01.2024, veröffentlicht am 17.01.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des internationalen Studiengangs Management in Nonprofit-Organisations in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 24.03.2021 tritt für Management in Nonprofit-Organisationen nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisations

Modul	Semester / SWS					Leistungs- -punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Leadership and Reflection in an Intercultural Context	X				2	5		RT/ PSC/ PMU
Process-, Quality- and Project-management	X				3	5	R/K2/HA	
Organisation and Leadership for the Nonprofit-Sector	X				3	5	HA/R/ PSC	
Human Resource and Volunteer Management for the Nonprofit-Sector	X				3	5	HA/R/K2	
Specialisation 1= Theories of the Third Sector – Management Theories, Civil Society and Governance (Module 1)	X				3	5	HA/K2/ PFP ⁸	
Specialisation 2 ² = Module 1	X				s. Tabelle	5	Je nach Modul- wahl	
Ethics for Nonprofit-Organisations		X			3	5	PFP ⁶ / HA/K2	
Marketing and Public Relations		X			3	5	PFP ⁵ /HA/ K2	
Financial Management and Controlling in Nonprofit-Organisations		X			3	5	K2/R/HA	
<u>Elective Modules:</u>								
Zukunftskonzepte für den Nonprofit-Bereich – ein Praxisprojekt ⁹ or Future Concepts for the Nonprofit-Sector – an international Project ⁹		X			2 SWS	5		PSC/ PMU/ PME
Specialisation 1 = Spheres of Activities of Nonprofit-Organisations		X			3	5		PR/R
Specialisation 2 ² = Module 2		X			s. Tabelle	5	Je nach Modul- wahl	
Law for Nonprofit-Organisations ⁴			X		3	5	K2/PR/ HA	
Fundraising ⁴			X		3	5	HA/K2/R	
Scientific Methods and Research for the Nonprofit-Sector ⁴			X		2	5		PR/R/ RT
Monitoring, Evaluation and Social Impact ⁴			X		2	5	HA/ PFP ⁷ / K2	
Specialisation 1 ⁴ = a) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Soziale Innovationen b) Interdisciplinary Think Tank - Social Innovations c) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Lobbying und Interessensvertretung d) Interdisciplinary Think Tank - Advocacy			X		2 SWS	5	PSC/ PMU/ PBS	
Specialisation 2 ² = Module 3 ⁴			X		s. Tabelle	5	Je nach Modul- wahl	

Master Module ¹⁰				X	- ³	30	SAA und Kolloquium
Gesamt						120	

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Schwerpunkt 2 steht das auf den folgenden Seiten präzierte Angebot zur Auswahl, dabei ist der Schwerpunkt 2 „Development Cooperation“ verpflichtend für die DAAD-Stipendiaten des Helmut Schmidt Programms (vorher: „Public Policy and Good Governance Programms“ (PPGG)).
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Für im Ausland erbrachte Leistungen ist eine modulübergreifende Gesamtanerkennung der gekennzeichneten Module durch die/den Studiengangbeauftragte/n möglich.
- 5) Die Portfolio-Prüfung des Moduls Marketing and Public Relations umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Die Hausarbeit wird mit 30 Punkten und das Referat mit 70 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung des Moduls Ethics for Nonprofit Organisations umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die Präsentation und die schriftliche Arbeitsprobe (APS) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung des Moduls Monitoring, Evaluation and Social Impact umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die einstündige Klausur und der schriftliche Projektbericht werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung des Moduls Theories of the Third Sector – Management Theories, Civil Society and Governance umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 9) Das „Zukunftskonzepte für den Nonprofit-Bereich - ein Praxisprojekt“ und das „Future Concepts for the Nonprofit Sector - an international Project“ werden parallel mit je 2 SWS angeboten. Die Studierenden dürfen zwischen den beiden Angeboten wählen.
- 10) Die nähere Ausgestaltung des Master Module regelt die Modulbeschreibung.

APM	Arbeitsprobe, medial
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und Kolloquium	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
Unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisations

Hinweis:

Der Schwerpunkt 1 „Spheres of Activities of Nonprofit Organisations“ ist verpflichtend zu absolvieren:

Specialisation 1	Module 1	Module 2	Module 3
Spheres of Activities of Nonprofit Organisations	Theories of the Third Sector – Management Theories, Civil Society and Governance	Spheres of Activities of Nonprofit-Organisations	a) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Soziale Innovationen b) Interdisciplinary Think Tank - Social Innovations c) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Lobbying und Interessensvertretung d) Interdisciplinary Think Tank - Advocacy
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS)	unb. PL: PR/R (3 SWS)	PMU/PSC/PBS (je 2 SWS)

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Specialisation 2	Module 1	Module 2	Module 3
Development Cooperation¹	Theory and History of International Relations / International Law	Development Economics	Public Policy and Governance
Prüfungsformen (SWS)	PR/HA//R (4 SWS)	HA/R/PFP ¹¹ (3 SWS)	HA/PR/PFP ¹² (3 SWS)
Change Management	Geschäftsmodellanalyse und Transformation	Leadership und Innovation	a) Fusion, Sanierung und Development b) Industrial and Organisational Transformation (english)
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ² (3 SWS)	HA/K2/PFP ³ (3 SWS)	a) HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS) b) HA/K2/PFP ⁵ (3 SWS)
Personalmanagement	Aktuelle Ambiguitäten der Arbeitswelt	Personalentwicklung und Karrieremanagement	Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ⁷ (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁹ (3 SWS)	HA/FSS/PFP ⁶ (3 SWS)
Bildungsmanagement und –planung in der Kommune	(Inklusive) Bildung und soziale Teilhabe in kleinräumiger Perspektive	Kommunale Partizipation und inklusive Gesellschaftsentwicklung	Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung
Prüfungsformen (SWS)	HA/R (3 SWS)	HA/R (3 SWS)	HA/R/PFP ⁸ (3 SWS)

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Erklärung:

¹⁾ Pflicht für DAAD-Stipendiaten des Helmut-Schmidt-Programms.

- 2) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Geschäftsmodellanalyse und Transformation“ umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Leadership und Innovation“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 30 Punkten und die Klausur (K1) mit 70 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Fusion, Sanierung und Development“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Industrial and Organisational Transformation“ umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einem Referat (R) zusammen. Die FSS und das R werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer medialen Arbeitsprobe (APM) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS). Die APM wird mit 30 Punkten und die FSS mit 70 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolioprüfung des Moduls Aktuelle Ambiguitäten der Arbeitswelt umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem medialen Projektbericht (PME) und einer Hausarbeit (HA). Der PME wird mit 60 Punkten und die HA mit 40 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung des Moduls Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Personalentwicklung und Karrieremanagement“ umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Theory and History of International Relations / International Law“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Development Economics“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung des Moduls „Public Policy and Governance“ umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.